



Gewaltpräventionskonzept

Definitionen Gewalt und Soziales Lernen

Gewalt wird folgendermaßen definiert: Es ist eine Verhaltensform, die zur persönlichen Schädigung und zur Zerstörung von Eigentum führt, wobei ein zielgerichtetes Handeln festzustellen ist. Gewalt tritt an Schulen in unterschiedlichen Formen in Erscheinung. Es beginnt bei Disziplinlosigkeiten im Unterricht, verbale und körperliche Attacken gegenüber SuS und LehrerInnen, Mobbing, Regelverletzungen, Zerstörung von Schuleigentum, Diebstahl und endet bei Raub, Erpressung und Körperverletzung.

Gewaltprävention hat zum Ziel, gewaltsame Auseinandersetzungen unter den Schülern/innen vorzubeugen, sowie die Persönlichkeit des einzelnen Schülers und der Klassengemeinschaft im Ganzen zu fördern.

Dazu gehört auch das Soziale Lernen.

Dieses wird folgendermaßen definiert: "Sozialerziehung zielt auf den Erwerb von Fähigkeiten, die den Kindern - und später den Erwachsenen erlauben, in der sozialen Umwelt kompetent zu leben und sie kritisch mitzugestalten (vgl. HIELSCHER in Knoll-Jokisch).

"Der Begriff soziales Lernen wird zuweilen beschreibend verwendet und bezeichnet dann die Lernergebnisse, die sich beim Lernen in einem sozialen Kontext einstellen können, wie Toleranz, Kooperationsbereitschaft, Konfliktfähigkeit, aber auch Konkurrenzdenken, Durchsetzungsvermögen, Machtstreben." (vgl. REKUS in Sandfuchs/ Keck).

Ein positives empfundenenes Schulklima trägt maßgeblich zur Gewaltprävention bei. Um dieses zu erreichen versuchen wir die SuS in vielen verschiedenen Bereichen durch Mitgestaltung und Mitverantwortung in das Schulleben mit einzubeziehen. Soziales Lernen ist elementarer Bestandteil jeden Unterrichts an unserer Schule. Neben der Vermittlung fachlichen Inhalts wird besonderer Fokus darauf gelegt, den Schülern/innen (SuS) folgende Punkte zu vermitteln und erleben zu lassen:

- Wertschätzung und Anerkennung
- Selbsterfahrungen
- Kooperationsfähigkeit
- Kommunikationsformen
- Konfliktlösungsstrategien
- Regeln für das Miteinander

Maßnahmen zur Gewaltprävention

Um diese Punkte praktisch im Klassen- und Schulverband umzusetzen, werden in jeder Klasse Klassensprecher auf demokratische Weise gewählt, die ihre Klasse in

Entscheidungsprozessen vertreten. Um ein friedliches Miteinander zu garantieren, sind die SuS angehalten, sich an die Schulregeln zu halten. Unsere Schulregeln wurden und werden von den SuS gemeinsam erarbeitet. Verbindliche Turnhallenregeln und Pausenordnungen ebenso.. Wir haben eindeutige Schulregeln erarbeitet, d.h. vorhandene Regeln überarbeitet und gekürzt. Um die Schulregeln für alle und jederzeit ersichtlich zu machen, hängen sie im Schulgebäude aus.

Im kleineren Rahmen werden Klassenregeln nach Bedarf gemeinsam erarbeitet und auf die Einhaltung konsequent geachtet. Bei klassenübergreifenden Konflikten sprechen sich Lehrer und Schüler sofort miteinander ab.

In jeder Pause beaufsichtigen jeweils zwei KollegenInnen gleichzeitig die SuS, bieten Ansprechmöglichkeiten für die SuS in Konfliktsituationen und privaten Angelegenheiten. Streitereien oder Prügeleien, die während der Pause nicht von den Aufsicht führenden Lehrkräften geklärt werden konnten, werden möglichst zeitnah zu Beginn der nächsten Stunde besprochen. Der/die betroffene Schüler/in geht allein oder in Begleitung von Zeugen in die Klasse des Beteiligten und trägt die Beschwerde vor. Die LehrerInnen bieten dabei ihre Hilfe an. Ziel ist es, eine Einigung zu erreichen bzw. eine Entschuldigung zu erhalten.

Im Fach „Werte und Normen“ werden Unterrichtsinhalte wie Mobbing, Gewalt, sowie weitere Inhalte des sozialen Lernens besprochen und von den Schülern erarbeitet. Diese Unterrichtsthemen sollen die SuS anhalten, sensibilisiert und offen diesen Themen gegenüber zu stehen und nicht ihre Augen vor möglichen Anzeichen zu schließen.

Die Angebote der Aktiven Pause wie die Spielausleihe durch Oberstufenschüler, die Fußballpause, der neue Spielplatz sowie der Basketballkorb werden von den SuS gut angenommen. Sie dienen dazu, dass SuS ihre körperlichen Kräfte entfalten können, um im Unterricht konzentriert mitarbeiten zu können.

Das Kioskprojekt erfährt große Resonanz und trägt zu einer gewaltfreien Stimmung in der Pausenhalle bei. Abwechselnd an jeden Tag bereitet jeweils eine Klasse Pausensnacks zu und verkauft diese zu akzeptablen Preisen im Forum. Die SuS übernehmen hierbei Verantwortung in der Zubereitung und Abrechnung und werden gleichzeitig auf das spätere Berufsleben vorbereitet.

Die jährlich stattfindenden Projektstage bilden einen Höhepunkt im Schulleben und tragen zum positiven sozialen Miteinander bei (Themen: Wald, Mittelalter, Afrika, Gesundheitstage, Herbstzeit – Erntezeit u.a.). In dieser Zeit beschäftigen sich die SuS intensiv nur mit einem Thema und arbeiten mit Mitschüler/innen außerhalb ihres Klassenverbandes zusammen.

Ebenso finden regelmäßig Klassenprojekte im Bereich des sozialen Lernens statt (Streitschlichtung, Mädchenstunde, Nein! Sagen, Grenzen setzen, Ich schaff's Projekt...). Hier lernen die SuS mit Streitsituationen umzugehen, über Sachen zu sprechen, die sie vor einer geschlechtsheterogenen Klasse nicht besprechen würden, die eigene Person gegenüber anderen Personen abzugrenzen, eigenen Bedürfnissen nachzukommen und Nein zu sagen sowie eigene Ziele zu setzen und zu verfolgen. Auch die Fahrten der Erlebnis-AG (Segelreisen, Skireisen), sowie Klassenfahrten tragen zu einem verbesserten Klima bei. Die SuS erleben eine intensive Zeit mit Mitschülern/innen außerhalb des Klassenraumes, lernen sich und andere neu kennen und knüpfen neue Bekanntschaften bzw. Freundschaften.

Wenn neue, junge SuS in die Schule kommen, werden Schülerpatenschaften für die Unterstufenschüler gesucht, um ihnen eine bessere räumliche Orientierung zu gewährleisten und ihnen den Ablauf in der Schule nahe zu bringen. Zugleich soll das Verantwortungsbewusstsein der älteren SuS hierdurch gefördert werden.

Die Schulleitung gibt aktuelle Mitteilungen durch (wie Schneeballwerfen, Änderungen und Ergänzungen der Schulregeln). Die SuS sind aufgefordert, sich an die Regeln zu halten, um das eigene und fremde Wohl nicht zu gefährden (Verletzungen durch Schneebälle) und das Schulklima entsprechend gemeinsam positiv mitzugestalten.

Lehrkräfte unserer Schule haben an einem PAC-Lehrgang teilgenommen

Da Suchtproblematiken und aggressives Verhalten in engem Zusammenhang stehen, binden wir eine umfassende Suchtprävention durch Drogenberater in den Unterricht ein. Die SuS sollen verstehen lernen, was eine Sucht ist, wie sie entsteht und welchen komplexen Wechselwirkungen von seelischen, sozialen und körperlichen Prozessen sie bei einer Sucht ausgesetzt sein können. Zudem sollen ihnen Möglichkeiten offen gelegt werden, wie sie einer möglichen Suchtgefahr entgehen und diese abwenden können bzw. besiegen, wenn sie bereits einer Sucht verfallen sind.

Angesichts der derzeitigen Aktualität des Themas Internetgewalt werden die SuS darüber aufgeklärt, was Cybermobbing ist und welche psychischen, physischen und sozialen Folgen es für die betroffenen SuS haben kann, die zum Opfer auserkoren werden.

Maßnahmen nach Gewaltvorfällen

Trotz aller Präventivmaßnahmen zur Verhinderung von Gewalt, ist das Auftreten von Gewaltvorfällen nie ganz auszuschließen. Daher ist es das Anliegen der Albert-Schweitzer-Schule, dem Kollegium mehr Handlungssicherheit im Umgang mit Gewalthandlungen zu geben. Dabei ist zu unterscheiden zwischen

1. „Leichteres“ Fehlverhalten und Mobbing,
2. Massive Gewalthandlungen unter SuS
3. Gewaltandrohung/ -anwendung gegen Lehrkräfte.

Beim ersten Punkt „Leichteres“ Fehlverhalten und Mobbing ist es von großer Bedeutung, dass die Lehrkräfte zwischen unbedeutenden Rempelen und einer ernst gemeinten Attacke oder zwischen einer einmaligen Beschimpfung und dauerhaften Mobbing unterscheiden. Die SuS, sowohl in der Rolle des Opfers als auch des Täters, sollten niemals das Gefühl bekommen, dass dauerhafte Vorfälle ignoriert werden. Der Schulerfolg und die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit können negativ durch Mobbing beeinträchtigt werden, so dass frühzeitig ein Dialog in Verdachtsfällen gesucht werden sollte.

Beim zweiten Punkt „Massive Gewalthandlungen unter SuS“ sind die Lehrkräfte angehalten, folgende Sofortmaßnahmen durchzuführen, falls diese erforderlich sein sollten:

- Einschreiten und evtl. Dritte um Hilfe bitten
- Die Kontrahenten räumlich voneinander distanzieren

- Versorgung des Opfers sicherstellen
- Schulleitung über die Gewalttat informieren
- Betroffene von Neugierigen abgrenzen; anhören und beruhigen
- Den Konflikt zwischen beiden Kontrahenten zur Sprache bringen

Daraufhin ist die Schulleitung angehalten, die Polizei umgehend zu informieren, wenn folgende, vollendete oder versuchte Straftaten vorliegen:

- Straftaten gegen das Leben
- Sexualdelikte
- Raubdelikte
- Gefährliche Körperverletzungen oder gemeinschaftlich begangene oder andere erhebliche Körperverletzungen
- andere Gewaltdelikte, insbesondere solche, die gemeinschaftlich oder wiederholt begangen werden
- besonders schwere Fälle von Bedrohung, Beleidigung, Sachbeschädigung oder Nötigung
- politisch motivierte Straftaten
- Verstöße gegen das Waffengesetz
- Einbruchdiebstähle, aber auch einfache, sich wiederholende Diebstähle
- Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr
- Besitz, Handel oder Weitergabe von Betäubungsmitteln.

Die Schulleitung informiert zudem die Sorgeberechtigten der Opfer und Täter und ist aufgrund des § 43 Abs. 2 Nr. 6 NSchG befugt sofort die Täter vom Unterricht bis zur Klassenkonferenz auszuschließen.

Folgende Pädagogische- und Ordnungsmaßnahmen sollten daraufhin ergriffen werden:

- Der Klassenlehrer dokumentiert die Gewalthandlung
- Der Schulleiter befragt Opfer, Täter und Zeugen
- Im Rahmen einer Klassenkonferenz wird nach § 61 NSchG über eine Ordnungsmaßnahme entschieden
- Der/die KlassenlehrerIn informiert die Eltern der Klasse und führt Klassengespräche
- Das Opfert wird durch den/die KlassenlehrerIn betreut und ein Täter-Opfer-Ausgleich angestrebt
- Die Erziehungsberechtigten werden in den Prozess zur Aufklärung und Verhaltensänderung mit einbezogen
- Das Jugendamt wird über den Vorfall informiert und in den Prozess mit eingebunden

Im dritten Punkt „Gewaltandrohung /-anwendung gegen Lehrkräfte“ ist die Lehrkraft angehalten, sofort den Schulleiter über die Gewaltandrohung / -anwendung zu informieren, woraufhin dieser den/die KlassenlehrerIn informiert. Auch hier kann der Täter durch die Schulleitung nach § 43 Abs. 2 Nr. 6 NSchG vom Unterricht bis zur Klassenkonferenz ausgeschlossen werden. Sofern sich die Lehrkraft weiterhin bedroht fühlt oder es als erforderlich gesehen wird, kann der Schulleiter die Lehrkraft vom Unterricht freistellen. Der Lehrkraft ist es freigestellt, die Polizei über den Vorfall zu informieren und eine Anzeige zu schalten. Der Schulleiter nimmt seitens der Schule Stellung zum Vorfall und erläutert die

getroffenen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen. Ebenso wird das Jugendamt durch ihn informiert. Im Folgenden werden dieselben Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen durchgeführt wie in dem Fall, dass das Opfer ein/e SchülerIn sei.

Die Schule hat sich folgende Entwicklungsziele gesetzt:

Wir möchten ein Streitschlichterprogramm an unserer Schule etablieren. Dazu zählt eine umfassende Ausbildung von Schülern als auch Lehrkräften. Die praktische Umsetzung im Schulalltag sollte folgende Aspekte beinhalten:

- Eine Streitschlichterberatungsstunde als fester Bestandteil des Wochenablaufs
- Pausenstreitschlichtung
- Neben der bereits bestehenden „Mädchenstunde“ soll eine „Jungenstunde“ eingerichtet werden
- Die Inhalte der PAC Weiterbildung eines Kollegen müssen inhaltlich noch stärker für alle Lehrkräfte propagiert werden, z.B. im Rahmen eines Workshops o.ä.

Insbesondere den männlichen Schülern scheint trotz aktiver Pausgestaltung und Sportunterricht der körperliche Ausgleich zu fehlen. Dieser soll durch einen installierten Fitnessraum ermöglicht werden, der aber derzeit durch fehlende Betreuungsmöglichkeiten und Schwierigkeiten der Anbringung eines Boxsackes nur bedingt genutzt wird. Dieser Punkt bedarf in naher Zukunft der Überarbeitung.

Wir möchten weitere Antiaggressionsangebote schaffen: z.B. eine „Insel“. Dieser Begriff steht synonym für einen Ort innerhalb der Schule, an dem die SuS sich bei Bedarf zurückziehen können, um Ruhe und Kraft zu schöpfen und evtl. aggressive Gefühle „herunterfahren“ zu lernen. Um dieses Projekt umsetzen zu können oder eine betreute Pause gewährleisten zu können, sollte langfristig gesehen die Einstellung eines Schulsozialarbeiters angestrebt werden.

Auch „Handyslapping“ (Gewaltvideos) ist hin und wieder ein Problem an unserer Schule und findet in der Schulordnung entsprechende Berücksichtigung. Es gibt klare Regeln zum Umgang mit Handys in unserer Schule.

Folgende Literatur empfehlen wir zur Unterstützung:

- Zimmermann, W.D.: Friedenserziehung und Aggression, Verlag an der Ruhr 1993.
- Hagedorn, O.: Unterrichtsideen. Konfliktlotsen. Lehrer und Schüler lernen die Vermittlung im Konflikt. Klett Verlag Schulbuchverlag Leipzig 1996.
- Jeffrerys-Duden, Karin: Das Streitschlichter-Programm. Mediatorenausbildung für SchülerInnen der Klasse 3 bis 6. 3. Auflage, Beltz Verlag 2008.
- Benner, Tilo: Cool bleiben statt zuschlagen! Bausteine zur Gewaltprävention. 5. bis 8. Klasse. Persen Verlag 2002.

(Stand aktualisiert am 12.09.2011)